



## Umgang mit unentschuldigtem Fehlen

Fehlzeiten der Schüler

### Zuständigkeit:

Klassenlehrer, Schulleiter

### Ziele:

- Erfüllung der Schulpflicht
- Reduzierung der unentschuldigten Fehlzeiten
- schnelleres Eingreifen der Schule, des Jugendamtes und des Ordnungsamtes
- konkrete Hilfe

### Maßnahmen:

#### Entschuldigtes Fehlen

- Die Eltern sind grundsätzlich gehalten, die Schule zu benachrichtigen, wenn ihr Kind aufgrund einer Erkrankung fehlt.
- Jegliches Fehlen muss seitens der Eltern mit einer schriftlichen/mündlichen Entschuldigung je nach Absprache mit dem Klassenlehrer belegt werden. Fehlende Schüler sollen am Tag des Fehlens über das Schulbüro oder über die Internetseite abgemeldet werden. Eine Abmeldung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung, die z.B. über das „Blaue Buch“ erfolgen kann.
- Fehlt ein Kind für eine längere Zeit und kommt es deshalb zu einem Lerndefizit, so werden dem Kind die Lernvorhaben, der Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben usw. zugestellt (Elternhaus, Krankenhaus, ...).
- In Einzelfällen wird seitens der Schule ein ärztliches Attest eingefordert.
- In besonders schwerwiegenden Fällen wie bei Vorliegen einer Langzeiterkrankung eines Kindes wird Hausunterricht organisiert, um Lerndefizite zu vermeiden.

### Ablauf

Vorkommnis	Aktivität	Verweis
<b>Erstes Fehlen:</b> Bei fehlender Entschuldigung am ersten Tag	Schreiben „Sie haben versäumt ihre Tochter / Sohn fernmündlich zu entschuldigen.....“	01-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern
<b>Zweites Fehlen:</b> Bei fehlender Entschuldigung nach drei Tagen	Schreiben „, Ihr Sohn / Ihre Tochter hat zum wiederholten Male unentschuldigt den Unterricht versäumt. Wir weisen Sie daraufhin, dass bei nochmaligem Fehlen ein Bußgeld nach §... erhoben werden wird. Ferner möchten wir Sie bitten uns eine Rückmeldung über Ursache des	02-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern

	Fehlens mitzuteilen.“	
Drittes Fehlen: Bei fehlender Entschuldigung nach drei Tagen	Schreiben: „Nachdem Ihre Tochter / Ihr Sohn zum dritten Mal unentschuldig gefehlt hat, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und an das Jugendamt weitergereicht.“	03-Fehlzeiten – Schreiben an die Eltern
4. Schreiben	Parallel zum 4. Schreiben geht ein Schreiben an das Jugendamt.	04-Schreiben an das Jugendamt

### Partner:

Beratungslehrerin Frau Brandt, Schulsozialarbeiter Herr Sawatzky, Jugendamt Winsen

### Adressen:

**Frau Iserbaack (Allgemeiner Sozialer Dienst)**

Tel. 04171/ 693 486

Fax 04171/ 693 342

Mail [a.iser-baack@lkharburg.de](mailto:a.iser-baack@lkharburg.de)

**Frau Baumann (Jugendschutz)**

Tel. 04171/ 693 594

Fax 04171/ 693 342

Mail [c.baumann@lkharburg.de](mailto:c.baumann@lkharburg.de)

### Evaluation:

Überprüfung der Wirksamkeit spätestens nach drei Jahren

### Beschluss:

Gesamtkonferenz vom 29.09.2015